

Der Schmerz lässt endlich nach

Trotz dokumentierten Therapieerfolgen kämpft die **Neuraltherapie** um Anerkennung

Neuraltherapie ist die unbekannteste der fünf etablierten Komplementärmedizin-Methoden. Patienten mit chronischen Schmerzen berichten von erstaunlichen Erfolgen, nachdem die Schulmedizin mit Schmerzmitteln versagte.

MARKUS BROTSCHI

Neuraltherapeutin Patricia Inauen spritzt der 78-jährigen Patientin Procain unter die Haut auf der rechten Stirnhälfte, genau über dem Auge. Ziel ist der Augennerv. Voraussetzungen ist es die letzte Injektion, um eine noch verbliebene Irritation zu beseitigen. «Ein leichtes Gramseln», sagt Heidi Hadorn. Äusserlich ist ein Fleck um die Einstichstelle zu sehen, ein leichter Ausschlag. Noch vor einigen Monaten litt die Frau an schier unerträglichen Kopfschmerzen vom Nacken bis zur Stirn. Es handelte sich um die Spätfolge einer Gürtelrose. Selbst mit starken Schmerzmitteln konnte sie sich mit der rechten Kopfseite nicht mehr aufs Kissen legen. Der Hausarzt war am Ende seines Lateins. «Er sagte mir, man könne nichts mehr machen. Ich müsse mit den Schmerzmitteln leben», sagt die Rentnerin.

Geholfen hat ihr schliesslich die Neuraltherapie, eine Methode, die auf die Injektion des harmlosen Lokalanästhetikums Procain setzt. Heidi Hadorn erhielt in mehreren Konsultationen solche Spritzen, darunter auch tiefe Injektionen im Bereich der Halswirbel.

Wirksamkeit 1925 entdeckt

Die Neuraltherapie ist eine der fünf komplementärmedizinischen Methoden, die Gesundheitsminister Pascal Couchepin 2005 aus der Grundversicherung gestrichen hat (siehe Box). Die Wirksamkeit der Substanz Procain wurde 1925 von den Gebrüdern Huneke in Deutschland entdeckt. Die Methode der Neuraltherapie wurde in der Praxis entwickelt, nicht durch universitäre Forschung. Das ist einer der Gründe, weshalb sie bis heute nicht die volle Anerkennung der Schulmedizin geniesst. Umfassende wissenschaftliche Studien seien vorhanden, sagt Inauen. Hingegen

fehle es am Marketing, was die Ärztin auf das geringe Interesse der Pharmaindustrie zurückführt. «Eine Ampulle mit 5 Milliliter Procain kostet lediglich 90 Rappen.» Die Neuraltherapie werde aber zur Schmerzbekämpfung auch in der Schulmedizin angewandt. «Die Neuraltherapie ist zum grossen Teil eigentlich Schulmedizin. Das Inselspital nennt es nur anders, nämlich Nerveninfiltration.» Allerdings wird dort ein mehrere Stunden wirkendes Betäubungsmittel gespritzt. Procain wirkt nur 15 Minuten.

Wie ein Computer-Reset

Offiziell ist die schulmedizinische Anwendung der Neuraltherapie auf die direkte Behandlung des Schmerzes beschränkt. Was von der Schulmedizin nicht anerkannt wird, ist die Störfeldbehandlung. Diese basiert auf der Annahme, dass chronische Beschwerden wie Kopf- und Gelenkschmerzen, Verdauungsschwierigkeiten oder teilweise auch Hautausschläge auf eine Regulationsstörung des vegetativen Nervensystems zurückzuführen sind. Jede chronische Entzündung oder Narbe, die zwar keine direkten Beschwerden hervorruft, kann als Störfeld an einer anderen Körperstelle eine Krankheit verursachen oder ihre Abheilung verhindern. Als häufige Störfelder gelten Zähne, Mandeln oder Nasennebenhöhlen. «Zwischen den Weisheitszähnen und einer krankhaften Schulter kann beispielsweise eine Korrelation bestehen», sagt Inauen. Mit Procainspritzen im Bereich der Weisheitszähne wird etwa ein chronischer Muskelschmerz in den Schultern behandelt – neben einer meist örtlichen Anwendung.

Patricia Inauen, die gleichzeitig auch Immunologin ist, vergleicht die Wirkung der Neuraltherapie mit einem Computer-Reset. Das Nervensystem habe während der kurzen Wirkungszeit von Procain die Möglichkeit, die Regulation neu einzustellen. «In zwei Drittel der Fälle ist ein Störfeld der Auslöser für die Beschwerden, die ich mit Neuraltherapie behandle.»

Schulmedizin am Anschlag

An einer chronischen, unentdeckten Nebenhöhlenentzündung litt auch der 38-jährige R. M. Dieser



Das **Betäubungsmittel** Procain ist Grundlage der Therapie. A. MOSER

kam zur Neuraltherapeutin wegen starken Kopfschmerzen. «Ich hatte solche Schmerzen, dass ich oft nicht mehr essen und schlafen konnte», sagt der Mann. Auch ihm halfen sehr starke Schmerzmittel nicht weiter. Die Ursache der Schmerzen war für die Schulmediziner unklar. «Bei mir geriet die Schulmedizin an den Anschlag», sagt R. M. Schliesslich überwies ihn das Regionalspital Emmental an Patricia Inauen. Das Computertomogramm des Schädels zeigte eine chronische Nebenhöhlenentzündung mit verdickten Schleimhäuten. Aber dies machte dem Patienten keine Beschwerden. Minuten nach der Neuraltherapiebehandlung der Nebenhöhlen löste sich viel gelbgrünliger Schleim, die Kopfschmerzen waren nach acht Konsultationen fast verschwunden, sagt er.

Patricia Inauen hofft, dass das erwartete Ja zum Verfassungsartikel zur breiteren Anerkennung der Neuraltherapie beiträgt. Denn anders als Homöopathie, anthroposophische und chinesische Medizin sowie Pflanzenheilkunde habe die Neuraltherapie keine Lobby. Dabei geht es der Ärztin nicht in erster Linie um den versicherungstechnischen Aspekt. Ihr Anliegen ist es vor allem, dass die vielfältig anwendbare Methode bekannter wird. Für viele Patienten mit chronischen Leiden biete die Neuraltherapie eine Chance auf Linderung oder Heilung.

«Ein rein politischer Entscheid»

Im Sommer 2005 kippte Bundesrat Pascal Couchepin die Homöopathie, die Traditionelle Chinesische Medizin, die Phytotherapie, die Anthroposophische Medizin sowie die Neuraltherapie aus der Grundversicherung. Die fünf Methoden waren von Couchepins Vorgängerin Ruth Dreifuss probeweise aufgenommen worden. Bezahlt wurden bis Juni 2005 komplementärmedizinische Behandlungen, wenn sie von zugelassenen Ärzten angewandt wurden. Wie bei den anderen vier Methoden begründete Couchepin seine Streichaktion

auch bei der Neuraltherapie damit, dass sich nach schulmedizinischen Kriterien die Wirksamkeit nicht beweisen lasse.

«Wirksamkeit bescheinigt»

Patricia Inauen empört sich noch heute über die Argumentation. «Es handelte sich um einen rein politischen Entscheid.» Sie verweist auf den Bericht von Lorenz Fischer, Professor an der Kollegialen Instanz für Komplementärmedizin der Uni Bern, in dem über 3000 Fälle dokumentiert und ausgewertet wurden. Dieser Bericht, der Couchepin als Ent-

scheidungsgrundlage geliefert wurde, bescheinige der Neuraltherapie die verlangte Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Diese drei Kriterien müssen für eine Aufnahme in die Grundversicherung erfüllt sein.

Weitere Studien folgten 2008 an der Universität Bern. Diese hätten die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht nur bewiesen, sondern im Vergleich zur Schulmedizin sogar eine Überlegenheit gezeigt, sagt Inauen. Der Bericht umfasst 342 Seiten und 309 Literaturstellen. Er ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch. (br)